

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 22.05.2014 in der ehemaligen Sparkasse - Hauptstr. 134 - in Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

#### 2. Bürgermeister

Herr Walter Adamek

#### 3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Frank Dümig

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Frau Manuela Tauchmann

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

#### Verwaltung

Herr Elmar Markert

Bauhofleiter

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Wolfram Meyer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 22.05.2014 - 2 -

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgmin. Kappes fragte, ob es Einwände zu den letzten beiden Sitzungsprotokollen gibt.

Einwände zum Sitzungsprotokoll wurden von Stadtrat Piplat wie folgt erhoben:

Stadtrat Piplat monierte zur Sitzungsniederschrift (23.04.14), dass er auf Seite 5 des öffentlichen Teils, die Formulierung über die Verneinung des Kämmerers bezüglich der Haushaltsgenehmigung bezüglich der Selbstverpflichtung als Voraussetzung so nicht stehen lassen könne. Vielmehr sei die Selbstverpflichtung sehr wohl Bedingung zur Haushaltsgenehmigung.

Die Schriftführerin Frau Wolz merkte an, dass sie diese Aussage besser ausformulieren hätte müssen. Der Kämmerer, Herr Freund, hatte auf die Frage von Stadtrat Haider, ob man in der heutigen Abstimmung der Selbstverpflichtung folgen müsse, mit nein geantwortet aber im Gegenzug darauf verwiesen, dass dann bei der Haushaltsgenehmigung dies als Auflage seitens des Landratsamtes gefordert wird. Hieraus resultierte dann der Aufreger über die „Erpressung“.

### TOP 1 SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT WERTHEIM 89 WINDENERGIE - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 12.05.14 beteiligt uns die Stadt Wertheim als Träger öffentlicher Belange zur ihrer Änderung des Flächennutzungsplanes 89 bezüglich der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen. Eine erste Anhörung fand bereits in der Sitzung im Stadtrat am 13.09.2012 statt.

Seinerzeit wurde keine Bedenken erhoben.

Die Konzentrationsflächenausweisung betrifft Dertingen und Höhefeld.

Die ausführlichen Unterlagen konnten vorab im Internet abgerufen werden.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass die Stadt hiervon nicht betroffen sei, da die ausgewiesenen Flächen weit weg seien.

Stadtrat Piplat sah hier auch keine Notwendigkeit bzw. Betroffenheit.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen gemäß der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungs-ergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	12	12	0

**TOP 2 ANSCHAFFUNG EINES DREISEITENKIPPERS FÜR DEN BAUHOF**

Bgmin. Kappes begrüßte zu diesem TOP den Bauhofleiter Herrn Markert, der die derzeitige Situation im Bauhof schilderte und technische Fragen zum Dreiseitenkipper beantwortet.

Bgm. Kappes führte aus, dass der Traktoranhänger des städtischen Bauhofes nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Er ist 35 Jahre alt, lässt sich nur noch nach einer Seite kippen, die Lager sind kaputt, die Auflaufbremse ist defekt usw.

Außerdem hat er keine TÜV-Zulassung und ist nur für 25 km/h zugelassen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof könnte er allenfalls noch für die wöchentliche Grüngutentsorgung weiterverwendet werden.

Der Bauhofleiter Herr Markert hat Angebote bei 3 verschiedenen Anbietern für einen neuen Dreiseitenkipper eingeholt:

Fa. Wolf, 71720 Oberstenfeld-Prevorst Oehler Dreiseitenkipper mit Kran	16.587,00 € brutto
Fa. Neher-Forstgeräte, 88284 Wolpertswende Lochmann Dreiseitenkipper mit Greiflader	18.102,28 € brutto
Fa. Neuberger, 63897 Miltenberg Fliegl Dreiseitenkipper ohne Greifer	26.648,86 € brutto

Vom Bauhofleiter wird das Angebot der Fa. Wolf bevorzugt. Der Hänger wurde von ihm in Augenschein genommen. Es handelt sich außerdem um das preisgünstigste Angebot.

Zudem führte er aus, dass der neue Kipper 2 t mehr Last aufnimmt und 40 km/h anstatt bisher 25 km/h fährt.

Stadtrat Sacher fragte nach dem Ladekran und dem neuen TÜV.

Stadtrat Piplat sprach die Traktorhydraulik an.

Herr Markert schilderte die Notwendigkeit bzw. Die Arbeitserleichterung des Ladekrans bei Erd- und Holzarbeiten, Sandaustausch und Grubenleerungen etc. Bei dem neuen Hänger besteht die TÜV-Pflicht wie bei einem Pkw.

Stadträtin Tauchmann merkte an, dass sie im Internet selbst recherchiert und günstiger Angebote gefunden habe.

Stadtrat Dümig sprach eine mögliche Zusammenlegung der Bauhöfe an bzw. auch einen entsprechenden Gerätetausch.

Bgmin. Kappes erläuterte, dass bisher schon eine vorbildliche Zusammenarbeit innerhalb der Bauhöfe stattfindet. Zudem verwies sie auf die vertrauensvolle Angebotseinholung seitens des Bauhofes.

2. Bgm. Adamek schloss sich dieser Ansicht an.

Herr Markert führte aus, dass man bei Geräten, die nicht alltäglich gebraucht würden, schon immer mit den umliegenden Bauhöfen austausche; hier allerdings sei das nicht praktikabel.

3. Bgm. Kroth gab den Arbeitsschutz zu bedenken und die körperliche Entlastung des Bauhofs durch die neuen Geräte. Zudem sollte man bedenken, dass der alte Kipper 35 Jahre gehalten hat. Bei ähnlicher Auslastung des neuen Kippers sei der Preis auch angemessen.

Stadtrat Piplat verwies auf den Haushaltsansatz der einen Anhänger ausweist und keinen Kran.

Stadtrat Birkholz führte aus, dass er die Fa. Oehler kenne und es sich um ein robustes Produkt handelt. Im Vergleich zur Ladung über die Gabel sei nur eine Menge von 1 t möglich und muss dann gleich abgefahren werden. Mit dem Hänger könne man 6 t auf einmal abarbeiten. Er monierte im Allgemeinen die Preisanfragen seitens des Stadtrates.

Stadträtin Tauchmann merkte an, dass sie sich lediglich vorab informieren und sich für diesen TOP interessierte und vorbereiten wollte.

Stadtrat Dümig erklärte, dass es sich hier um Nachfragen und Erläuterungen handelt und keinesfalls um Misstrauen.

Bgmin. Kappes erklärte, dass die Angebotseinholung durch den Bauhof gut vorbereitet war und man diese nicht mit den Internetangeboten vergleichen könne.

Stadtrat Piplat erwiderte zu Stadtrat Birkholz, dass man keine sinnlose Diskussion betreibe sondern sich durch ausführliches Nachfragen ein Bild machen möchte.

Auf entsprechende Anfrage des Zuhörers Herr Schwind Frank erteilte Bgmin. Kappes diesem das Wort.

Herr Schwind fragte nach, ob ein Kranführerschein hierfür benötigt wird.

Herr Markert erklärte, dass dieser bereits in Vorbereitung sei.

Abschließend bedankte sich Bgmin. Kappes beim Bauhofleiter Herrn Markert und verabschiedete diesen.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

**TOP 3 BAUANTRAG ZUM NEUBAU EINES GERÄTE- UND FUTTERSCHUPPENS IN NEUENBUCH**

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Dieser ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten.

Aufgrund des Wohnsitzes des Jagdpächters (außerhalb unserer Wohnge-  
meinde) kann eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB angenom-  
men werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft  
vorgetragen.

Der Geräte- und Futterschuppen ist bereits gebaut (Schwarzbau).

Seitens des Landratsamtes ist abzuklären, ob und in wie weit der Schuppen  
notwendig ist bzw. ob nicht die bestehende Jagdhütte ausreicht. Es ist da-  
von auszugehen, wenn eine Privilegierung erfolgt, der Schuppen nur mit  
einer Rückbauverpflichtung genehmigt wird.

2. Bgm. Adamek und Stadtrat Birkholz erläuterten, dass man den Jagdpäch-  
ter aufgefordert habe Ordnung auf seinem Grundstück zu halten. Das sei  
mit dem neuen Gebäude gelungen. Allerdings war man sich der Notwendig-  
keit eines Bauantrages bewusst.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Dünow  
Bernhard, Schulstr. 21, 63867 Johannesberg zum Neubau eines Geräte-  
und Futterschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1099, Gemarkung Neuen-  
buch zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 4 BEKANNTGABE DER ANGEBOTE TEILABBRUCH ANWESEN HAUPT-  
STR. 133**

Bgmin. Kappes gab das Ergebnis der Ausschreibung dem Stadtrat zur  
Kenntnis.

Für das Anwesen Hauptstraße 133 gibt es eine sicherheitsrechtliche Abbruch-/Sicherungsverfügung.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; abgegeben haben 4 Firmen:

Fa. Weiß/Schwab aus Hasloch	146.980,11 €
Fa. Heuster Bau aus Dorfprozelten	143.396,98 €
Fa. Leo Karl aus Altenbuch	124.560,28 €
Fa. Beuschlein aus Würzburg	82.396,42 €

Seitens der Verwaltung wurde angemerkt, dass für diesen 1. Bauabschnitt (Rückbau- und Sicherung) noch eine Förderung von 60% einfließen wird. Zudem wurde anhand von Bauzeichnungen der Rückbau erläutert.

Auf Rückfrage von Stadtrat Sacher wurde die Einbeziehung von Statikern etc. bejaht.

## TOP 5 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

### a) ILEK-Veranstaltung im Klosterlangheim

Bgmin. Kappes gab eine kurze Zusammenfassung über das Wochenende im Klosterlangheim. Als Ergebnis sei festzustellen, dass eine gemeinsame Sitzung aller ILEK-Gemeinden mit Stadtrat in der Stadthalle stattfinden soll. Am 04.06.14 beim nächsten Steuerkreis-Treffen soll hierfür ein Termin für Juli gefunden werden.

### b) Förderung altes Rathaus von der Landesstiftung Bayern

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass der Förderbescheid von der Landesstiftung Bayern für das alte Rathaus (Dach) über 34.700,00 € vorliegt.

### c) Förderung Archiv

Ebenso liegt eine Förderzusage für das Archiv von der Kulturstiftung des Bezirkes über 7.000,00 € vor. Auch die Sparkasse hat bereits 4.000,00 € für das Archiv gespendet.

### d) Sitzungstermin

Bgmin. Kappes gab den nächsten Sitzungstermin für den 26.06.14 bekannt.

### e) Exkursionstermin

Bgmin. Kappes schlug für die diesjährige Städtebauexkursion den 26.07.14 vor. Es ist geplant Projekte in Sulzbach und Kleinwallstadt anzusehen. Weitere Infos werden noch folgen.

f) Sitzung Schulverband Faulbach

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass bei der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Faulbach Bgm. Hörnig aus Faulbach zum 1. Vorsitzenden und Bgm. Amend aus Altenbuch zum 2. Vorsitzenden gewählt wurden.

g) Ortsumfahrung / Hochwasserschutz

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass ein internes Vorgespräch mit dem Thema Retentionsraum stattgefunden habe. Hieran müsse man noch Arbeiten bzw. das Problem mit den Behörden angehen.

h) Beförderung Kindergartenkinder aus Neuenbuch

Das Taxi-Unternehmen Bergmann wird zum 01.06.14 seinen Betrieb aus gesundheitlichen Gründen einstellen. Man sei bereits um Ersatz bemüht. Es geht hierbei hauptsächlich um die Beförderung der Kindergartenkinder aus Neuenbuch als freiwillige Leistung.

TOP 6 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Hierzu wurden keine Fragen gestellt.

Bgmin. Kappes bedankte sich bei den Zuhörern und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es folgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus den letzten beiden Sitzungen.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

.....  
Claudia Kappes  
1. Bürgermeisterin

.....  
Regina Wolz  
Schriftführerin